

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen:

Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975

Das Flurverfassungs-Landesgesetz 1975, LGBl. 6650, wird wie folgt geändert:

Im § 43 Abs. 1 Z. 2 wird nach dem Wort „Ehegatten“ die Wortfolge „oder eingetragenen Partner“ eingefügt.